
Neue Initiative Bildungsförderung

Pressemitteilung (02.01.2010):

Der Rechtsanspruch auf Finanzierung des Studiums

Vorschläge und Forderungen der Neuen Initiative

Bildungsförderung für 2010

Die *Neue Initiative Bildungsförderung* fordert die Einführung von einem dreistufigen Bildungsgeld und die Etablierung einer nationalen Bundesagentur für Bildung, damit moderne Strukturen zur Verwirklichung der überfälligen bildungspolitischen Reform geschaffen und Chancengleichheit in der Ausbildung bundesweit garantiert werden. Dabei stellt sich die **Bildungsförderung** als das eigentliche Scharnier einer künftigen Bildungsreform in Deutschland heraus.

Die Neue Initiative hat konkrete Vorschläge ausgearbeitet und u.a. demonstriert, dass dieser Systemwechsel in der Bildungsförderung durch eine Umwandlung der Bundesausgaben für Kindergeld sowie durch eine Neuregelung sozialstaatlicher Ausgaben kostenneutral realisiert werden kann. Mit diesen Vorschlägen wird der Nachweis geliefert, dass eine umfassende Reform der Bildungsförderung ohne zusätzliche Kosten seitens des Staates (bzw. der Länder) möglich ist. Angesichts der **Steuersenkungspläne** der neuen Regierung müssen die Studierenden davon ausgehen, dass sie offensichtlich nicht zu dem bevorzugten Klientel der Koalitionspartner gehören und dass kein Geld in den nächsten Jahren für Bildungsreformen übrig bleiben wird. Im Jahr 2010 erwarten wir dennoch von der schwarz-gelben Koalition, dass sie das Recht auf ein freies Studium mit einem rechtlich abgesicherten Anspruch auf die Finanzierung des Studiums endlich in Kraft setzt.

Das Recht auf ein Studium und der Rechtsanspruch auf eine Studienfinanzierung

Im [Strategie-Paper](#) der Neuen Initiative wird ein leistungsorientiertes Fördersystem mit sozialen Komponenten entworfen, welches die individuellen Qualitäten und die Eigenverantwortung der Studenten fördern wird. Es wird ein großer Bogen von bekannten Forderungen & Ideen (u.a. Bildungsgeld) über die kostenneutrale Finanzierung bis hin zu institutionellen Maßnahmen der Realisierung vollzogen. Zentrale Maßnahmen sind:

- Durch die **Abkoppelung der Bildungsförderung vom Elterneinkommen** und eine Umwandlung der Bundesausgaben für Kindergeld sowie durch eine Neuregelung von BAföG & anderen sozialstaatlichen Ausgaben ist eine leistungsbezogene **Vollfinanzierung der beruflichen und akademischen Ausbildung** ab dem 18. Lebensjahr möglich.
- Durch die **dreistufige Studienfinanzierung** wird eine Differenzierung der Bildungsförderung umgesetzt, die den Grundsätzen einer modernen solidarischen Gesellschaft Rechnung trägt: Jedem nach seinen **Grundbedürfnissen** (*Bildungsgeld eins*); jedem gemäß der lokalen **Marktlage &** den sozialen Verhältnissen, in dem er lebt (*Bildungsgeld zwei*); jedem nach seinen **Leistungen** (*Bildungsgeld drei*).
- Durch eine **zentrale Regelung der Bildungsförderung** kann ein Mindestmaß an **Chancengleichheit** in der Ausbildung und im Studium bundesweit hergestellt werden. Nur mit der Einrichtung einer **nationalen Bundesagentur für Bildung** kann die Durchsetzung der vom legitimen Gesetzgeber beschlossenen Bildungspolitik gewährleistet werden.

In Deutschland hat sich noch keine nationale Institution etablieren können, die die gleichen Chancen auf Bildung & einen rechtlichen Anspruch auf Finanzierung des Studiums garantiert. Dies ist ein strukturelles Problem, das im sog. „**Kooperationsverbot**“ (von Bund & Ländern in

Bildungsfragen) seine bisher absurdeste Form im Föderalismusvertrag erhielt. Die Neue Initiative Bildungsförderung geht davon aus, dass nur eine nationale Bildungsagentur den Weg aus dieser **Systemfalle** des postfeudalen Bildungsföderalismus bahnen und die von der großen Mehrheit der Bürger gewünschte Vereinheitlichung des Bildungssystems herbeiführen kann.

Eine **Bundesagentur für Bildung** kann die Bildungsförderung modernisieren und für eine Vereinheitlichung der Bildungsstandards sorgen. Eine solche Bildungsagentur wird aber auch durch eine vollständig digitalisierte Abwicklung der dreistufigen Studienfinanzierung – im Sinne von *Governance 2.0* – einen Lernprozess im gesamten Bildungssektor in Gang setzen, welcher im Hinblick auf die virtuelle Studiums- & Arbeitsumgebung eine modernisierende Ausstrahlung in alle Gesellschaftsbereiche hinein haben wird.

Die Unabhängigkeit der Studierenden ist Voraussetzung für eine „Bildungsrepublik“

Während die Ausbildung selbst zunehmend institutionalisiert und durch den Bologna-Prozess übermäßig verschult wird, bleibt die Förderung derselben noch in **vormodernen Strukturen** verhaftet: Hier wird den patriarchalischen Entscheidungsgewalten überlassen, ob und wie sich der Nachwuchs am besten auf das berufliche Leben vorbereiten soll. Während die deutschen Studenten von volatilen Einkommensverhältnissen des Versorgers abhängig sind und insbesondere die Studenten mit Migrationshintergrund dem Willen ihrer oft bildungsfremden Eltern ausgeliefert sind, haben z.B. die skandinavischen Studenten schon seit Jahrzehnten einen rechtlich abgesicherten Anspruch auf eine Finanzierung des Studiums.

Die vorgeschlagene dreistufige Studienfinanzierung, die – zumindest auf der ersten Stufe – alle Auszubildenden und Studenten erreichen wird, kann insbesondere Schulabbrecher anspornen, einen qualifizierten Abschluss nachzuholen, aber auch die Anzahl der Studienanfänger nachhaltig erhöhen. Allein die Aussicht, sich ohne finanzielle Unsicherheiten auf das Studium konzentrieren zu können, wird auf den Großteil der Studierenden wie eine „Erlösung“ wirken: Durch die dreistufige Studienfinanzierung **entfällt** u.a. der oft unsinnige Papierkrieg mit dem BAföG-Amt (der ohnehin lediglich für jeden vierten Studenten Erfolg verspricht), die problematische Job-Suche und die verlorene Zeit in meistens schlecht bezahlten Mini-Jobs und vor allem die oft emotional belastende bis demütigende Verhandlung der zur Unmündigkeit verdammt jungen Erwachsenen mit ihren Eltern über ein etwas „höheres Taschengeld“ während des Studiums.

Die erste Voraussetzung dafür, dem bislang hohlen „Bildungsrepublik“-Appell der Kanzlerin eine stabile Grundlage zu geben, ist daher ein verbrieftes Recht auf Finanzierung des Studiums und ein Systemwechsel in der Bildungsförderung, der dem Studierenden finanzielle Selbstständigkeit je nach Grundbedürfnissen, lokaler Marktlage und Leistung ermöglicht.

Website der Neuen Initiative Bildungsförderung: <http://www.bg123.de/>

Strategie-Paper der Neuen Initiative (pdf-Datei):

<http://www.bg123.de/wp-content/uploads/2009/06/strategiepaper0620091.pdf>

Kontakt in Bezug auf diese Pressemitteilung:

Dr. Fridrik Hallsson

Am Rehwinkel 5, 33619 Bielefeld

Tel.: +49 521 91177473

E-Mail: [hallsson\(at\)initiative-bildungsgeld.de](mailto:hallsson@initiative-bildungsgeld.de)